

# RECHTSFIGUR PASTORALER RAUM

ZWISCHENHEARING | 14. Januar 2023

## ➤ **Hauptauftrag**

- Durch die Bildung pastoraler Räume wird es zu Aufgabenverlagerungen kommen.
- Es ist daher zu prüfen, ob der pastorale Raum selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann oder sogar sein muss.
- Für den Fall, dass man diese Frage bejaht, soll eine möglichst schlanke Struktur vorgeschlagen werden, durch die die Verwaltung nicht aufgebläht wird.

## ➤ **Ziele (bis Ende 2023)**

- Die Rechtsfigur des pastoralen Raums muss sich an den inhaltlichen Aufgaben orientieren, die in und von den pastoralen Räumen durchgeführt werden sollen.
- Diese Themen werden in anderen Themengruppen bearbeitet. Daher sollte bis Ende des Jahres eine konkrete Problembe-schreibung vorliegen, für die eine Lösung erarbeitet werden muss.

## ➤ **Aktueller (Diskussions-)Stand**

Wir müssen derzeit auf die Ergebnisse anderer Themengruppen warten, um dann die dafür passende Rechtsform zu finden.

## ➤ **Mitglieder**

Prof. Dr. Reinhild Ahlers (Bischöfliches Generalvikariat, Leiterin Abteilung Kirchenrecht)  
Maria Bubenitschek (Bischöfliches Generalvikariat, Leiterin Hauptabteilung Seelsorge)  
Laurenz Gebbeken (Bischöfliches Generalvikariat, Gruppe Personalmanagement)  
Marc Groenewald (Leiter Zentralrendantur Kleve)  
Ulrich Hörsting (Bischöfliches Generalvikariat, Leiter der Hauptabteilung Verwaltung)  
Dr. Christian Hüskens (Rechtsanwalt, Mitglied Kirchenvorstand St. Lamberti, Coesfeld)  
Gisela Kaup (Bischöfliches Generalvikariat, Justitiarin)  
Ulrich Richartz (Geschäftsführung Diözesanarbeitsgemeinschaft Mitarbeitervertretung)  
Andreas Windhaus (Offizialat Vechta, Justitiar)